

Elternbeitrag Kindergarten ab September 2019

Elternbeitrag Kindergarten			Elternbeitrag Sulzschneider Kinder
Std./Tag	Std./Woche	ab 01.09.2019	ab 01.09.2019
4 - 5	mehr als 20 bis einschließlich 25 Std.	85,00 €	68,00 €
5 - 6	mehr als 25 bis einschließlich 30 Std.	94,00 €	75,20 €
6 - 7	mehr als 30 bis einschließlich 35 Std.	106,00 €	84,80 €
7 - 8	mehr als 35 bis einschließlich 40 Std.	116,00 €	92,80 €
8 - 9	mehr als 40 bis einschließlich 45 Std.	121,00 €	96,80 €
9 - 10	mehr als 45 bis einschließlich 50 Std.	135,00 €	108,00 €

- Die angegebenen Summen verstehen sich als Monatsbeiträge.
- Im Kindergarten wird keine Geschwisterermäßigung gewährt.
- Der Elternbeitrag ist ein Beitrag zu den Betriebskosten der Kindertageseinrichtung. Er ist für **12** Monate im Jahr zu entrichten. Die Beiträge für die Ferienbetreuung in den Sommerferien werden separat abgerechnet.
- Kinder, die die Krippengruppe des Familienzentrums St. Magnus besuchen, werden bis zum Ende des Betreuungsjahres mit dem Elternbeitrag für Krippenkinder abgerechnet.
- Aufgrund der Tatsache, dass der Ortsteil Sulzschneid über keinen Ortsteilkindergarten verfügt, wird für Kinder aus der ehemaligen Gemarkung Sulzschneid ein Beitragsnachlass von 20 % gewährt.
- Der Freistaat Bayern gewährt Kindern ab dem zweiten Lebensjahr das sogenannte Krippengeld von 100,00 € monatlich. Die Auszahlung erfolgt auf Antrag der Personensorgeberechtigten beim Zentrum Bayern Familie und Soziales. Der Antrag samt Erläuterungen steht auf der Homepage des ZBFS unter www.zbfs.bayern.de/familie/krippengeld zur Verfügung.
- Der Freistaat Bayern gewährt Kindern ab September des Kalenderjahres, in dem sie das dritte Lebensjahr vollenden, einen Elternbeitragszuschuss in Höhe von 100,00 Euro. Der Anspruch besteht bis zur Einschulung des Kindes. Der zu zahlende Betrag reduziert sich entsprechend, ein Überschuss wird nicht ausbezahlt.
- In besonderen Fällen kann auf Antrag das Jugendamt (Wirtschaftliche Erziehungshilfe) im Landratsamt Ostallgäu den Elternbeitrag ganz oder teilweise übernehmen
- Eine Angleichung der Elternbeiträge kann jederzeit per Stadtratsbeschluss erfolgen. Jeweils zum 1. September erfolgt eine dynamische Erhöhung (kaufmännisch gerundet) entsprechend der Tarifierhöhung des TVÖD des Vorjahres.